

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 25. August 2025

Dossier Nr. 11636, «Tagesschau» vom 24. Juli 2025 – «Nahost-Berichterstattung»

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 24. Juli 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Es kann nicht sein, dass ein Genozid jetzt passiert und Sie NICHT darüber berichten. Menschen werden verhungern gelassen, lebensig verbrannt und begraben, beschossen bei Hilfslieferungen, exekutiert im Spital, bombardiert im Flüchtlingslager oder per Kopfschuss ermordet aus dem Hinterhalt. Sie berichten nicht über den Holocaust in Gaza!!!!!!!! Wie kann man das rechtfertigen? Wieso wird nicht der Bundesrat befragt, zu seiner Verweigerung hier endlich die Israelische Regierung zur Rechenschaft zu ziehen? Was sind sie für ein Medium? Aipec Propaganda- Sender?»

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Bei allem Verständnis gegenüber der Beanstanderin, die das Verhalten der israelischen Regierung im Gaza-Streifen anprangert: Es ist richtig, dass SRF nicht von «Genozid» schreibt bzw. spricht. Ob ein Genozid vorliegt, kann einzig ein Gericht feststellen, als oberste Instanz der Uno-Gerichtshof. Auch wenn die hohen Opferzahlen, die Vertreibung und Zerstörung, die katastrophale humanitäre Lage und die Äusserungen israelischer Regierungsmitglieder darauf hinweisen, dass die Präsenz und die Lebensgrundlagen der in Gaza lebenden palästinensischen Bevölkerung zumindest teilweise zerstört werden sollen.

Ebenso richtig ist es, nicht vom «Holocaust in Gaza» zu schreiben bzw. zu sprechen: Der Begriff «Holocaust» bezeichnet historisch und eindeutig die systematische, staatlich geplante und industriell durchgeführte Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland zwischen 1941 und 1945. Der Holocaust gilt in der Geschichtswissenschaft als singuläres Menschheitsverbrechen. Er war nicht «nur» Massenmord, sondern ein beispielloser Versuch, ein ganzes Volk restlos und systematisch zu vernichten – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder politischem Verhalten. Wenn man den Begriff auf andere Konflikte überträgt, relativiert man diese historische Besonderheit. Die israelische Regierung gibt als Ziel im Gaza-Krieg die Zerschlagung der Hamas und anderen bewaffneten Gruppen an, nicht die «Vernichtung des palästinensischen Volkes». Auch wenn das Vorgehen Israels als unverhältnismässig, völkerrechtswidrig oder gar als Kriegsverbrechen kritisiert wird, unterscheidet sich die erklärte Intention von der der Nationalsozialisten. Zudem kann der Vergleich als antisemitisch verstanden werden, weil er suggeriert, die jüdischen Opfer von damals würden durch «ihre Nachfahren» heute «Täter wie die Nazis» sein. Das ist eine problematische Täter-Opfer-Umkehr.

Ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz